



Informationen aus dem Familienbüro

Inhalt 4/16:

22.12.2016

Liebe Abonentinnen und Abonnenten des Newsletters,

gestern wurde leider eine Spam Mail über den Newsletter des Familienbüros versendet. Sollten Sie diese erhalten haben, bitte löschen Sie diese.

Wir werden die Sicherheitsvorkehrungen überprüfen.

Wichtig:

Alle Newsletter Abonentinnen und Abonnenten die keinen Uni Mail-Account zum Erhalt des Newsletters angegeben haben, werden zum 15. Januar 2017 aus dem Bezug des Newsletter entfernt. Bitte überprüfen Sie Ihre angegebene Mailadresse und abonnieren Sie den Newsletter unter Ihrer Uni Mailadresse neu.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten und gesunden Start im Neuen Jahr.

Mein Wunsch

Ringsum leuchten Glitzerlichter,
der Klang des Tages sich verneigt.
Mein Wunsch:
Ein bisschen schlichter
und lernen aus der Dunkelheit.



(© M. B. Hermann)



Themenfeld: Eltern



1. Neu ab 2017: Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr des Kindes für alleinerziehende Eltern

Ab 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben. Über die Finanzierung wird mit den Ländern gesondert eine Einigung herbeigeführt. Bislang zahlt der Staat höchstens sechs Jahre lang und für Elternteile mit Kindern ab zwölf Jahren gar nicht. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

Der Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Hilfe für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder. Sie hilft den Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfallens der Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils selbst nicht nur für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen, sondern auch für den ausfallenden Barunterhalt aufkommen müssen. Unterhaltsvorschuss unterstützte bislang längstens für 72 Monate und bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes. Das wird sich nun ändern: Alleinerziehende können nunmehr auch für ältere Kinder im Alter von zwölf bis 17 Jahren Unterhaltsvorschuss und ohne Begrenzung der Bezugsdauer erhalten.

2. Neues Beratungsangebot für (alleinerziehende) Mütter

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Tübingen (VAMV) bietet kostenlose Jobberatung für (alleinerziehende) Mütter durch erfahrene Fachberaterinnen an. Unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikationen, der persönlichen Vorstellungen und Wünsche sowie der aktuellen Lebensumstände sollen gemeinsam Wege für den beruflichen (Wieder-) Einstieg gefunden werden.

Bitte anmelden unter 07071/23517 ([VAMV](#))

Themenfeld: Pflege



1. Veranstaltungen 2017 im Lebensphasenhaus

Das Motto der Veranstaltungsreihe heißt "Wie wollen wir in Zukunft leben?". Die allermeisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnumgebung älter werden. Selbstbestimmt, sicher und mobil. Wie aber kann dies gelingen? Diesen Fragen widmet sich die [Veranstaltungsreihe](#).

Das Familienbüro der Universität Tübingen



Das Familienbüro berät und vermittelt bei Themen der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium, Wissenschaft und Beruf an der Universität. **Das Büro steht allen Statusgruppen der Universität gleichermaßen für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.** Darüber hinaus obliegt dem Familienbüro die Koordination des Audits familiengerechte Hochschule. Das Familienbüro ist der Gleichstellungsbeauftragten zugeordnet.

Gabi Efferenn

Kontakt: familienbuero@uni-tuebingen.de

Homepage: www.uni-tuebingen.de/familienbuero

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr
Termine und Beratungen auch nach Vereinbarung

Adresse:

Familienbüro der Universität Tübingen
Wilhelmstr. 26, Raum 208
72074 Tübingen